

Abwägungstabelle Stand: 18.05.2022

Verfahrensart: Bebauungsplan
 Verfahrenname: Sportzentrum Lienen 1. Änderung
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 15.04.2022 - 16.05.2022

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
<p>Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz</p>	<p>Erstellt von: Marcell Micke, Gemeinde Lienen, am: 18.05.2022 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p> <p>Stellungnahme vom 12.05.2022, eingegangen per E-Mail am 12.05.2022, als Anhang beigefügt</p> <div style="text-align: center;">  <p>Bezirksregierung Münster</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><small>Beckersbergweg Münster • 48128 Münster</small></p> <p>Gemeinde Lienen Hauptstr. 14 49536 Lienen</p> <p>Bebauungsplanentwurf Nr. 22 Sportzentrum Lienen, 1. Änderung Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben v. 07.04.2022 (Herr Micke)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Vorhaben wurde von Dez. 54 Wasserwirtschaft auf die zu vertretenden Belange geprüft.</p> <p>Die Gemeinde Lienen beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen um auf dem Gelände des Sportplatzes ein Gebäude für die Unterbringung von Pflegemaschinen und Geräten zu errichten. Das Gebäude soll die Abmessung von 15 x 15 m erhalten. Angaben zur Entwässerung sind nicht enthalten.</p> <p>Die abwassertechnische Erschließung ist derzeit als nicht gegeben anzusehen. Da einem Anschluss an das Kanalisationsnetz der Gemeinde Lienen derzeit nicht zugestimmt werden kann, ein solcher vorliegend zunächst auch nicht vorgesehen zu sein scheint, bitte ich um Aufnahme nachfolgender Bestimmung in den Bebauungsplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Anschluss des Gebäudes an die Wasserversorgung, sowie an die Schmutz- und Regenwasserkanalisation der Gemeinde Lienen ist nicht zulässig. • Niederschlagswasser ist vor Ort zu versickern. </div> <div style="width: 45%;"> <p><small>12. Mai 2022 Seite 1 von 2 Aktenzeichen: 54 13 03-230/2022/0103</small></p> <p><small>Auskunft erteilt Ulrich Wietang</small></p> <p><small>Durchwahl: +49 (0)251 411-6351 Telefax: +49 (0)251 411- 81466 81 104 E-Mail: mickc@brm.mw.de</small></p> <p><small>Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift: Bezirksregierung Münster 48128 Münster</small></p> <p><small>Telefonzentrale: Hevinghoff 22 48143 Münster Telefon: +49 (0)251 411-0 Telefax: +49 (0)251 411-63225 Postfach@brm.mw.de www.brm.mw.de</small></p> <p><small>Örtliche Verkehrsleitzahl vom Fernbuslinie 17 Die Verkehrsleistungen "Werbung" mit der ICB-Routing Dienste über Rhein des Netzwerkes „Zentrum Nord“</small></p> <p><small>Direktes Umweltzeichen: +49 (0)251 411-1300</small></p> <p><small>Konto der Landesbank Hessen- Thüringen (Landesbank) BIC: HES2333 IBAN: DE53 3005 0000 0001 0005 10 BIC: HELA2333 Clearing ID 080502200000000462</small></p>  </div> </div>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die entsprechenden Festsetzungen werden übernommen.</p>

<p>Deutsche Telekom Technik GmbH: West PT1 15</p>	<p>Erstellt von: Marcell Micke, Gemeinde Lienen, am: 18.05.2022 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p> <p>Stellungnahme vom 05.05.2022, eingegangen per E-Mail am 05.05.2022, als Anhang beigefügt</p> <p>Marcel Micke</p> <hr/> <p>Von: Nico.Meierholz@telekom.de <Nico.Meierholz@telekom.de> Gesendet: Donnerstag 5. Mai 2022 16:13 An: Marcell Micke <m.micke@lienen.de> Betreff: Bebauungsplanentwurf Nr. 22 Sportzentrum Lienen 1, Änderung, Gemeinde Lienen; Ihr Schreiben vom 07.04.2022; WPM: 100220978 Anhänge: Lap.pdf</p> <p>Sehr geehrter Herr Micke,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die vorgelegte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Sportzentrum Lienen bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter https://trassenauskunftkabel.telekom.de</p> <p>Vielen Dank!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Nico Meierholz</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung West PT1 15 Münster Nico Meierholz Referent PBP NBG Münster Wolbecker Str. 260, 48155 Münster +49 251 78877-7704 (Fax) +49 251 78877-9609 (Fax) +49 170 917-9083 (Mobil) E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de www.telekom.de</p> <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dtechnik</p> <p>GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p>Kreis Steinfurt: Umwelt- und Planungsamt</p>	<p>Erstellt von: Marcell Micke, Gemeinde Lienen, am: 18.05.2022 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p> <p>Stellungnahme vom 13.04.2022, eingegangen per E-Mail am 13.04.2022, als Anhang beigefügt</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Begründung wird entsprechend überarbeitet.</p>

	<p>Marcel Micke</p> <hr/> <p>Von: Uta Ahrens <uta.ahrens@kreis-steinfurt.de> Gesendet: Mittwoch, 13. April 2022 8:26 An: Marcel Micke <m.micke@lienen.de> CC: Nico Königshäuser <n.koenigshaeuser@lienen.de>; Heiner Buecker <heiner.buecker@kreis-steinfurt.de> Betreff: B-Plan-Verfahren Nr. 17-6A und 22-1A</p> <p>Guten Morgen Herr Micke, vielen Dank für die eingereichten B-Plan-Unterlagen. Die Unterlagen zu den B-Plänen Nr. 17-6A und 22-1A entsprechen nicht den Mindestanforderungen an die Bauleitplanung. Insbesondere wird das Erfordernis der städtebaulichen Ordnung nicht begründet. Auch werden die in der Bauleitplanung abzuwägenden Belange nicht dargestellt. Der Begründung ist nicht vollständig zu entnehmen um welches Planverfahren es sich handelt und in welcher Kommune die Planung stattfinden soll. Angaben zur Erschließung, Grundstücksfläche und Bauweise fehlen teilweise. Aus diesem Grund schicke ich Ihnen die genannten Unterlagen als nicht prüffähig zurück und bitte um eine Überarbeitung der Unterlagen (analog zu dem eingereichten B-Plan Verfahren Nr. 60-1A). Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße Im Auftrag</p> <p>Uta Ahrens Dipl.- Geogr.</p> <hr/> <p>Kreis Steinfurt Umwelt- und Planungsamt Sachgebiet Raum- und Landschaftsplanung, Verkehrsentwicklungsplanung, Naturschutzstiftung Tecklenburger Str. 10 48565 Steinfurt Tel.: 02551 / 69-1475 Fax: 02551 / 69-91475</p> <p>Email: uta.ahrens@kreis-steinfurt.de Website: http://www.kreis-steinfurt.de</p> <p><small>Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss (pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO2 und 2 g Holz)?</small></p>	
<p>LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster</p>	<p>Erstellt von: Sabine Tiemann, am: 20.04.2022 Aktenzeichen: Pe/Ti/M 495/22 B</p> <p>Sehr geehrter Herr Micke,</p> <p>es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Sportzentrum Lienen. Wir bitten jedoch, folgenden Hinweis zu berücksichtigen: Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Fossilien) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 8911) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Dr. Sandra Peternek</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Hinweise werden mit aufgenommen.</p>

Stadtwerke Lengerich	<p>Erstellt von: Martin Kattmann, am: 27.04.2022 Aktenzeichen: 22.01 Sportzentrum Lienen 1. Änderung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seitens der Stadtwerke Lengerich bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes. Wir weisen darauf hin, dass in dem Bereich Versorgungsleitungen der Stadtwerke Lengerich vorhanden sind. Für die genaue Lage dieser Leitung erfragen Sie bitte eine Planuskunft unter: planauskunft@swl-unser-stadtwerk.de</p> <p>Sollte eine Erschließung des Gebietes gewünscht werden, bitten wir um frühzeitige Einbeziehung in die weitere Planung. Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>SWL Verteilungsnetzgesellschaft mbH Geschäftsbereich Netz</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
-----------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------

